



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**am 15.11.2018
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.10.2018
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2018
3. Vorstellung des Brandschutzgutachtens für das Rathaus
4. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Greding
5. Bauantrag auf Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilienhauses in Obermässing
6. Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle in Esselberg
7. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Großhöbing
8. Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Schützendorf
9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
10. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus Greding für die Sanierung (Baubschnitt II) der Kirche St. Martin
11. Herbert-Dengler-Stiftung; Erlass einer Richtlinie zur Anlage des Stiftungsvermögens
12. Städtebauförderung - Jahresantrag 2019
13. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Maria Deinhard		X	Entschuldigt
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner		X	Entschuldigt
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann		X	Entschuldigt
Franz Miehling	X		
Günther Netter		X	Entschuldigt
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt	X		ab 20.10 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Stefan Brigl	
Franz Hiebinger	
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung
 Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier
 Herr Rassek zu TOP 3

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 5

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:43 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.10.2018

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.10.2018.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 11.10.2018 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 2: Neubau Feuerwehrhaus Obermässing – Vergabe von Metaldacharbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Schön, Rotheneichmühle mit den Metaldacharbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Obermässing in Höhe von 134.991,24 Euro brutto.

TOP 3: Umbau des bestehenden Kindergartens in Obermässing – Vergabe der Tragwerksplanung

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Wolfrum GmbH, Obermässing, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung für den Um- und Anbau des bestehenden Kindergartens in Obermässing. Die Kosten hierfür betragen rund 30.000,-- Euro.

TOP 3. Vorstellung des Brandschutzgutachtens für das Rathaus

Sachverhalt:

Das Büro Brandschutzingenieure Rassek & Partner aus Würzburg, wurde beauftragt, gemäß den geltenden Bestimmungen ein Konzept über die erforderlichen brandschutztechnischen

Maßnahmen des Rathauses zu erstellen und diese in einem Brandschutznachweis zu formulieren. Herr Rassek wird das Konzept in der Stadtratssitzung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von zweitem Bürgermeister Brigl teilte Herr Rassek mit, dass ein möglicher Aufzug im Konzept integriert sei. Weitere Maßnahmen dafür sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat nimmt das Brandschutzkonzept des Brandschutzbüros Rassek und Partner aus Würzburg zur Kenntnis. Die vorgestellten Maßnahmen werden in der nächsten Bauausschusssitzung konkretisiert. Bei Bedarf erfolgt eine erneute Vorstellung und Beschlussfassung über größere Maßnahmen in einer Stadratsitzung.

TOP 4. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Greding

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück "Kirchenweg 1", Flur-Nr. 152 und 152/1, Gemarkung Greding ein Wohnhaus mit Garagen und Lager neu errichten.

Das bestehende Wohnhaus mit Nebenanlagen soll dafür abgerissen werden.

Das zweigeschossige Wohnhaus, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, ist mit einer Grundfläche von 12,00 m x 9,50 m geplant. Der First befindet sich auf einer Höhe von rund 11,00 m. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 45 Grad und soll mit roten Biberschwanzziegeln abschließen. Die Giebelseite ist nach Süden gerichtet.

Der Anbau, dessen Giebelseite nach Osten gerichtet ist, hat eine Grundabmessung von rund 16,70 m x 9,50 m. Zur Südseite ist der Anbau in einer Länge von ca. 4,00 m zweigeschossig geplant. Im Erdgeschoss befinden sich ein Technikraum und ein Windfang zum Hauptgebäude. Im Obergeschoss ist ein Dachboden mit einem Durchgang zur Dachterrasse geplant. Der First befindet sich auf einer Höhe von 7,35 m.

Dieser Gebäudeteil soll mit einem asymmetrischen Satteldach abschließen.

Zur Südseite mit einer Dachneigung von 48 Grad, zur Nordseite mit einer Dachneigung von 22 Grad.

Der dahinterliegende Bereich soll im EG als Garagen und Lagerräume genutzt werden. Die Dachfläche in diesem Bereich soll zusätzlich einer Nutzung als überdachter Freisitz und Dachterrasse dienen.

Dieser Gebäudeteil wird mit einem Flachdach abgeschlossen und weist eine Gesamthöhe von 4,20 m (2,95 m Wandhöhe der Garage und 1,25 m Absturzsicherung) auf.

Die gesetzlich geforderten Grenzabstände nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung können nicht eingehalten werden. Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor. Ein Antrag auf Gestattung einer Abweichung von der erforderlichen Abstandsfläche liegt bei.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Gemäß dem Flächennutzungsplan der Stadt Greding ist das Baugrundstück als Mischgebiet gekennzeichnet.

Die vorgelegte Planung muss noch abschließend, hinsichtlich dem Stadtensemble, überprüft werden. Dafür wird die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt. Bei einem Gesprächstermin mit dem Kreisbaumeister stellte dieser klar, dass sich die Planung nicht in das Stadtensemble einfüge.

Das Grundstück liegt zusätzlich im Gebiet einer Veränderungssperre, diese am 14.06.2018 vom Stadtrat erlassen wurde.

Von der Veränderungssperre kann eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange dagegenstehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat kann sich grundsätzlich ein Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden auf dem Grundstück "Kirchenweg 1" vorstellen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Ensembleschutzes nach dem Denkmalschutzgesetz. Die Planungen decken sich nicht mit den Anforderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diesbezüglich wurde eine Bauberatung durchgeführt. Die Anregungen der Beratung sind in den Bauantrag aufzunehmen. Dies betrifft u.a. die Fensterformate, die Anzahl der Fenster, die Gebäudestellung, die Dachform des Nebengebäudes und die Gestaltung der Dachterrasse.

Der Stadtrat kann aufgrund dieser gestalterischen, städtebaulichen Festsetzung das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen.

TOP 5.	Bauantrag auf Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilienhauses in Obermässing
---------------	--

Sachverhalt:

Frau Monika Graf möchten das bestehende Wohnhaus in Obermässing, Ziegelespan 5, Flur-Nr. 1357/9, Gemarkung Obermässing, aufstocken.

Durch die Aufstockung des Gebäudes soll eine weitere Wohneinheit in dem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus geschaffen werden. Dadurch würde aber auch ein zusätzliches Vollgeschoss entstehen.

Durch die Hanglage befindet sich der First, an der Ostseite des Gebäudes, auf einer Höhe von rund 11,00 m und an der Westseite auf 9,40 m Höhe.

Das Haus sollte mit einem versetzten Satteldach, Dachneigung 15 bzw. 10 Grad abschließen.

An der Ostseite des Gebäudes ist eine Plattform mit einer Grundabmessung von 6,10 m auf 3,80 m geplant. Die Plattform erreicht man durch eine Außentreppe. Diese soll zu einem als Zugang zum DG dienen und zum anderem soll ein Wohnbereich mit einer Grundfläche von 15,33 m² und einer Wandhöhe von 2,74 m und einem Flachdach errichtet werden.

Ein Balkon mit ca. 18 m² soll sich teilweise über die Nord- und Ostfassadenseite erstrecken.

Das Baugrundstück befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan in einem Wohngebiet. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Laut § 34 Abs. 1 BauGB muss sich das Gebäude u.a. nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung einfügen. Nach dem Maß der baulichen Nutzung würde sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung einfügen. Da es dann eine Geschoszahl von drei Vollgeschossen aufweist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Aufstockung eines Mehrfamilienwohnhauses in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

TOP 6. Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle in Esselberg

Sachverhalt:

Der Antragsteller Franz-Josef Waldmüller aus Esselberg, möchte südwestlich von Esselberg eine Lagerhalle auf dem Grundstück "Dorfstraße 15", Flur-Nr. 32, Gemarkung Esselberg, neu errichten.

Durch Teilabbruch eines Gebäudes und den Abriss von zwei Nebengebäuden wird Platz für den geplanten Neubau geschaffen.

Das eingeschossige Gebäude mit einem Grundriss von 30,00 m x 15,00 m soll mit einem Satteldach versehen werden. Die Traufhöhe beträgt bei einer Dachneigung von 7 Grad 5,00 m. Der First befindet sich auf einer Höhe von rund 6,00 m. Jeweils zwei Tore sind an der Nord- und Südseite vorgesehen.

Das Dach und die Außenwände werden mit Trapezblechsandwichteilen verkleidet.

Nordwestliche der geplanten Halle entsteht noch ein Technikraum mit einer Grundfläche von rund 17,00 m².

Das Grundstück liegt am Ortsrand von Esselberg, die Fläche ist laut dem Flächennutzungsplan teilweise als dörfliches Mischgebiet und als landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnet, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Die Zufahrt ist über die Feldwege mit den Flur-Nr. 63 und 37, Gemarkung Esselberg, geplant.

Das anfallende Oberflächenwasser wird laut Planung in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.

Für die Erschließung des Grundstückes, an die südliche Grundstücksseite, ist eine Vereinbarung mit den Bauwerber zu schließen.

Eine Eingrünung des Grundstückes, zur Wahrung der Ortsabrundung, ist durch die Größe und Lage der Halle nicht möglich.

Deshalb sollte die Außenfassade der Lagerhalle verputzt bzw. mit Holz verkleidet werden.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Sorgatz zeigte sich erfreut, dass hier eine schallisolierte Halle entsteht. Damit kann viel Kritik aus den letzten aus dem Dorf entschärft werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle in Esselberg grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Zur Wahrung der Ortsabrundung wird empfohlen, die Außenfassade zu verputzen bzw. mit Holz zu verkleiden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Bauwerber eine Vereinbarung zu schließen, welche die Erschließung des Grundstückes regelt.

TOP 7.	Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Großhöbing
---------------	---

Sachverhalt:

Manuela und Jürgen Staneczek aus Thalmässing wollen am westlichen Ortsbereich von Großhöbing auf dem Grundstück, Flur-Nr. 241, ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage neu errichten.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens geklärt werden.

Die Grundabmessungen des zweigeschossigen (EG + OG) Wohnhauses betragen in der Länge gerundet 15 m und in der Breite rund 11,5 m. Die Doppelgarage ist mit einer Größe von 7,5 m auf 7,0 m geplant. Das Wohnhaus und auch die Doppelgarage sollen mit einem Satteldach, Dachneigung 30 Grad, abschließen. Der Dachfirst beim Wohnhaus befindet sich in einer Höhe von 9,40 m über dem Gelände der Dachfirst der Garage befindet sich in einer Höhe von 5,80 m über dem Gelände.

Der Anschluss an den Mischwasserkanal und die Zufahrt soll über die Stichstraße "Bahnstraße" erfolgen. Das Grundstück ist nicht erschlossen.

Die Baufläche ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet gekennzeichnet. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung wäre deshalb nach § 34 BauGB möglich.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dorner begrüßte die Bebauung, weil damit eine Baulücke innerorts geschlossen wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Großhöbing grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Die Dacheindeckung soll in roter Farbe ausgeführt werden.

Bezüglich der Erschließung des Grundstückes ist mit dem Antragsteller eine Vereinbarung zu treffen.

TOP 8.	Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Schützendorf
---------------	---

Sachverhalt:

Die Antragsteller Maria und Rupert Schmidt möchten auf dem Grundstück Flur-Nr. 71, Gemarkung Schützendorf eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle neu errichten.

Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Schutzendorf, außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Das landwirtschaftliche Gebäude soll an den bereits vorhandenen Bestand, am südöstlichen Teil des Anwesens, errichtet werden.

Das Gebäude mit den Grundabmessungen von 30,00 m x 20,00 m wird mit einem Satteldach, Dachneigung 15 Grad, abgeschlossen. Bei einer Traufhöhe von rund 5,40 m ergibt sich eine Firsthöhe von rund 8,00 m. Vier Sektionaltore sind am Gebäude vorgesehen.

Die Wände werden teilweise mit einer 2 m hohen Schüttwand errichtet der Rest wird mit Holz verkleidet. Der Sockelbereich der Wände wird betoniert. Das Dach der Halle schließt mit rotem Trapezblech ab.

Gemäß dem Flächennutzungsplan ist das Grundstück im Außenbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Es ist davon auszugehen, dass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt. Dies muss aber im Verfahren von der Genehmigungsbehörde geprüft werden.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist über den öffentlichen Feldweg Flur-Nr. 70 sowie über den Feldweg Flur-Nr. 210 geplant.

Ein gemeindlicher Abwasserkanal ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Im Bauantragsverfahren muss ferner geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

Eine Erschließung des Grundstückes liegt, durch den Bau der bereits vorhanden Gebäude vor.

Eine Ergänzung zur bereits vorhanden Erschließungsvereinbarung soll geschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in der Gemarkung Schutzendorf das gemeindliche Einvernehmen.

Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

TOP 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

- Schneider Norbert, Tektur zum Bauantrag auf Neubebauung der Kindinger Straße, Sanierung der Scheune in Greding

TOP 10. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus Greding für die Sanierung (Bauabschnitt II) der Kirche St. Martin

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung Greding beantragt für den II. Bauabschnitt der Sanierung der St. Martinskirche einen Zuschuss. Im Bauabschnitt II sollen das Dach und die Risse im Mauerwerk saniert sowie die Außenfassade renoviert werden.

Laut Protokoll einer Baubegehung durch das Diözesanbauamt Eichstätt am 05.07.2018 wurden bei der ursprünglich ausgeführten 3-schiffigen Basilika zu einem späteren Zeitpunkt

die Seitenschiffe erhöht, die Seitenfenster vergrößert und die bestehende Dachkonstruktion mit seitlichen Schleppdächern ergänzt.

Nach ersten Voruntersuchungen haben diese Veränderungen die statische Struktur des Kirchenbauwerks beeinträchtigt:

Über den Rundbogenfenstern der Seitenschiffe sind senkrechte Risse zu erkennen. An der Querwand des Kirchenbaukörpers kann man durch das Rissbild erkennen, dass sich das Seitenschiff vom Hauptbaukörper wegbewegt. Moosbewuchs und loser Sockel-Außenputz sind im erdnahen Bereich festzustellen.

Die Kosten werden auf 1.200.000 Euro geschätzt.

Die Stadt Greding gewährt an Kirchen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 3 % der Gesamtkosten. Bei Gesamtkosten ab 50.000 Euro erfolgt eine Entscheidung durch den Stadtrat.

Ausgehend von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro würde der Zuschuss 36.000 Euro betragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Stadt Greding gewährt an die Katholische Kirchenstiftung St. Jakobus Greding für den Bauabschnitt II der Sanierung der Kirche St. Martin in Greding (Sanierung des Daches und Mauerwerks sowie Renovierung der Außenfassade) einen Zuschuss in Höhe von 3 % der Bruttoinvestitionskosten. Der Zuschussbetrag wird auf höchstens 36.000 Euro festgesetzt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege und Kostenaufstellungen.

TOP 11.	Herbert-Dengler-Stiftung; Erlass einer Richtlinie zur Anlage des Stiftungsvermögens
----------------	--

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband legt in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 der Stadt Greding nahe, für die Anlage des Vermögens der Herbert-Dengler-Stiftung eine Richtlinie zu erlassen. In dieser Richtlinie sollen grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Anlage des Kapitalvermögens geklärt werden.

Insbesondere soll dabei Folgendes geregelt werden:

- die Festlegung der Anlageziele
- die örtlich zulässigen Anlageformen (Anleihen, Fonds, Aktien etc.)
- die Beschränkung auf bestimmte Risikoklassen und Rating-Kategorien
- der maximale (prozentuale) Anteil der Beimischungen dieser Anlagen im Verhältnis zu den gesamten Vermögenswerten

Die Anlagerichtlinie ist dem Beschlussvorschlag beigefügt und soll am 01.12.2018 in Kraft treten.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von zweitem Bürgermeister Brigl bestätigte Herr Hiebinger, dass die Anlagen in der Herbert-Dengler-Stiftung in die örtliche Rechnungsprüfung einbezogen werden können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Richtlinie zur Anlage des Vermögens der Herbert-Dengler-Stiftung (Anlagerichtlinie) in der beigefügten Form.

TOP 12. Städtebauförderung - Jahresantrag 2019

Sachverhalt:

Bei der Regierung von Mittelfranken ist spätestens bis zum 15. Dezember 2018 der Jahresantrag 2019 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm vorzulegen.

Die Stadt Greiding erhält seit 2013 ausschließlich Mittel aus dem „Bund-Länder-Programm V - Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Den Mitgliedern des Stadtrates wird der Entwurf der Bedarfsmittelteilung nochmals detailliert vorgestellt. Das Gesamtvolumen der Bedarfsmittelteilung beläuft sich auf 4.122.000,00 Euro, wobei sich der Betrag wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

Maßnahmen	Programmjahr 2019 in Euro	Fortschreibungs- jahr 2020 in Euro	Fortschrei- bungsjahr 2021 in Euro	Fortschrei- bungsjahr 2022 in Euro
Vorbereitungsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000
Baumaßnahmen	330.000	222.000	715.000	402.000
Ordnungsmaßnahmen	1.303.000	450.000	250.000	330.000
Fassadenprogramm	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe	1.663.000	702.000	995.000	762.000

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die einzelnen Maßnahmen noch nähere Planungen und Kostenberechnungen zu erstellen und vom Stadtrat zu genehmigen sind. Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind nicht verbindlich. Zusätzliche Projekte können z. B. aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entstehen. Ziel ist es, dass der Stadt wie in den Vorjahren wieder ein Gesamtkontingent zugebilligt wird.

Die Zuwendungen im Städtebauförderungsprogramm waren in den Vorjahren meist sehr begrenzt. Inwieweit die angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt werden können, bleibt abzuwarten. Insofern ist auch die Zeitplanung ggf. anzupassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2019 und die Fortschreibungsjahre mit den in der Bedarfsmittelteilung und den ergänzenden Erläuterungen enthaltenen Maßnahmen mit einem Volumen von 1.663.000,00 Euro für das Programmjahr 2019, 702.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2020, 995.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2021 und 762.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2022 bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Aktuelles aus der ILE Jura-Rothsee

Bürgermeister Preischl stellte das neue Logo der ILE Jura-Rothsee vor und teilte mit, dass für eine mögliche Sanierung von Kernwegen derzeit eine Bestandsaufnahme durchgeführt werde.

Förderungen

Sanierung Hutterturm

Eingang der Schlussrate von 14.400 Euro

Sanierung Thalmaierturm

Eingang der Schlussrate in Höhe von 13.000 Euro im Oktober 2018

Die Schlussraten von der Bayerischen Landesstiftung für beide Türme sind beantragt und stehen noch aus.

Breitbandförderung des Bundes

Die beantragte Bundesförderung für die Bestandsanalyse in Höhe von 50.000 Euro wurde am 31.12.2018 angewiesen.

Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Mit Schreiben vom 08.11.2018 hat die Regierung einen Zuwendungsbescheid mit einem Zuschuss in Höhe von 30.766,00 Euro erlassen.

LED-Umrüstung in der Sporthalle der Grundschule Obermässing

Eingang der Zuwendung in Höhe von 10.079,15 Euro. Dies entspricht dem bewilligten Zuschuss in Höhe von 40 % der Gesamtkosten von 25.197,87 Euro.

Versetzen der Ortsschilder von Mettendorf und Hausen kommend

Mit Schreiben vom 24.10.2018 hat das Landratsamt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zum Antrag auf Versetzen der Ortsschilder von Mettendorf und Hausen kommend übersandt.

Beide Anträge wurden vom Staatlichen Bauamt abgelehnt.

Stadtrat Miehlung führte aus, dass gerade die Kreuzung Nürnberger Straße / Hausener Straße sehr wohl unfallträchtig sei.

Überplanung der Bergstraße

Stadtrat Dintner regte an, die Bergstraße bezüglich der Radweganbindung und des künftigen erhöhten Schwerverkehrs zu überplanen.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass der Radweg erst am Ortsende beginne und eine Überplanung im Bereich des Umfelds der Kirche St. Martin im Rahmen der Städtebauförderung erfolge.

Zaun gegenüber neuem Ärztehaus/Apotheke

Zweiter Bürgermeister Brigl bat um Überprüfung der Baugenehmigung für den errichteten Zaun gegenüber dem neuen Ärztehaus/Apotheke.

Mitteilungen an das Bauamt

Stadtrat Miehling teilte mit, dass am Wanderweg 1 beim Anwesen Lange dürre Äste zurückzuschneiden seien. Das 30 km/h Schild in Viehhausen von Stierbaum kommend sei nicht mehr erkennbar. Außerdem müsste das Straßennamenschild „Ringstraße“ erneuert werden.

Greding, 14.12.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer